

FD Jugendamt- Verwaltung 51.0
Jutta Busenius

15.09.2016

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Gewährung von Geldleistungen für Kindertagespflege des Jugendamtes

Im Jugendamt der Stadt Lüdenscheid wurde bereits ein Arbeitskreis mit Beteiligung der zuständigen Fachdienste Jugendamt – Verwaltung (51.0) und Jugendamt – Familienhilfe (51.2) sowie des Tages- und Pflegeelternvereins e. V. TUPF Lüdenscheid zur Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Lüdenscheid für die Gewährung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege vom 01.01.2009 gebildet. Die Überarbeitung der Richtlinien wurde einerseits erforderlich zur Implementierung der gesetzlichen Vorgaben in die Richtlinien (Stichwort: Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren / U 3) mit Umsetzung in die täglichen Arbeitsabläufe. Andererseits erfolgte die Bildung des Arbeitskreises mit dem Ziel, durch Prüfung und Anpassung bisheriger Verfahrensabläufe sowie Aufnahme neuer Regelungen eine effizientere Ablauforganisation und damit letztendlich Einsparungen zu erzielen.

Im Rahmen des Arbeitskreises werden die Empfehlungen der Örtlichen Rechnungsprüfung zu E 3, E 4, E 5, E 7 bereits thematisiert.

Die Empfehlungen der Örtlichen Rechnungsprüfung zu E 2, E 6, E 8 werden zur Aufarbeitung in den Arbeitskreis aufgenommen.

Zu E 1: mittelfristig ist eine Änderung der Organisationsstrukturen bereits angedacht.

Gez. Jutta Busenius